

Vorlage:	93/2023
Mitteilungsvorlage	

Beratungsfolge	Beratungsstatus	Kennung	Sitzung am	TOP
Ausschuss für Strategie und Finanzen	zur Kenntnis	nichtöffentlich	01.12.2023	7
Verbandsversammlung	zur Kenntnis	öffentlich	07.12.2023	11

Sachbearbeiter/in:	Berichtersteller/in:
Nils Hagemann	Joachim Künzel

Betreff:

Sachstand Nahverkehrsplan

Carsten Rehers	Matthias Goeken
Stellvertretender Verbandsvorsteher NWL	Vorsitzender der Verbandsversammlung

Begründung:**Zusammenfassung:**

Der NWL-Nahverkehrsplan soll bis Ende 2025 neu aufgesetzt werden. Dieser soll inhaltlich mit den Nahverkehrsplänen der NRW-Nachbaraufgabenträger korrespondieren (Mobilitätsentwicklung „Verkehrswende“ mit Finanzbedarfsaussagen).

Ausgangslage:

Im Jahr 2018 wurde mit der Fortschreibung des Nahverkehrsplans begonnen. Es gab Abstimmungstermine mit dem VRR und dem NVR (heute go.Rheinland). Man einigte sich auf eine gemeinsame Struktur und erste Arbeiten am Nahverkehrsplan wurden durchgeführt.

Durch verschiedene Umstände (Reorganisation des NWL, Corona, Personalengpass etc.) mussten die Arbeiten am Nahverkehrsplan wiederholt unterbrochen werden. Zuletzt führte die unklare Finanzsituation des NWL zu der Entscheidung in der Verbandsversammlung (Vorlage 112/2022), die Arbeiten am Nahverkehrsplan um ein weiteres Jahr auszusetzen und für den Sitzungsblock Dezember 2023 das weitere Vorgehen zu skizzieren.

Seit September 2023 gibt es eine einem regelmäßigen Turnus unterliegende Abstimmung mit den Nachbar-Aufgabenträgern VRR und go.Rheinland. Beide Aufgabenträger sind mit der Erstellung des Nahverkehrsplans bereits fortgeschritten. Die Beteiligungsverfahren werden in 2024 angestoßen, so dass in Q4 2024/Q1 2025 mit einer Finalisierung zu rechnen ist.

Der NWL wird noch in 2023 eine Ausschreibung auf den Markt bringen, um einen externen Gutachter / Dienstleister zu beauftragen, der wesentliche Aufgaben bei der Erstellung des Nahverkehrsplans übernimmt und durchführt.

Die Arbeiten am Nahverkehrsplan finden in Abstimmung und in Anlehnung an die Nahverkehrspläne der Nachbaraufgabenträger VRR sowie go.Rheinland statt.

Inhaltlich wird der Nahverkehrsplan das angestrebte Angebot inklusive der Vernetzung zwischen dem SPNV und dem ÖV umfassen; dabei werden die Bestandteile der SPNV-Zielnetze 2032 und 2040 für NRW maßgeblich berücksichtigt und Schnittstellen zum weiteren ÖV beschrieben. Zudem wird im Blick behalten, dass das Mobilitätsspektrum des Umweltverbundes im Rahmen der künftigen verkehrlichen Ausgestaltung eine entscheidende Rolle einnimmt. Ferner werden die einzelnen Kapitel mit Finanzbedarfsaussagen und Angaben zur Maßnahmenpriorisierung untermauert. Die konkreten Bestandteile und der Aufbau des künftigen Nahverkehrsplans werden aktuell strukturiert.

Derzeit ist mit Abschluss der Beteiligungsverfahren sowie einer Finalisierung des Nahverkehrsplans Ende 2025 zu rechnen.

Ein genauerer Zeitplan kann nach Abstimmung und Einigung mit dem Dienstleister vorgelegt werden.

Weiteres Vorgehen:

Die Verbandsversammlung wird kontinuierlich eingebunden und über die üblichen Kommunikationskanäle darüber hinaus auf dem Laufenden gehalten.

